

Übungsschullehrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Übungsschullehrer*innen arbeiten an Übungsvolks- und Übungshauptschulen der Pädagogischen Hochschulen. Sie unterrichten Schulklassen, übernehmen dabei aber zugleich die praktische Ausbildung der Student*innen, also der angehenden Volks- und Hauptschullehrer*innen. Die Student*innen begleiten anfangs den Unterricht der Übungsschullehrer*innen, um Einblick in die Unterrichtspraxis zu bekommen. Danach gestalten sie unter Aufsicht einzelne Unterrichtsstunden. Die Übungsschullehrer*innen besprechen diesen Probeunterricht mit ihren Student*innen, um die Unterrichtsmittel und -methoden, das Verhalten, entstandene Probleme usw. zu reflektieren, wobei die Übungsschullehrer*innen auch Verbesserungsvorschläge einbringen. Die Hauptaufgabe ist dabei, die Student*innen zu lehren, den Unterricht didaktisch und methodisch angemessen zu gestalten.

Ausbildung

Voraussetzung für die Berufsausübung als Übungsschullehrer*in ist eine mindestens sechsjährige Unterrichtstätigkeit mit ausgezeichneter Dienstbeurteilung sowie besondere didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die in einschlägigen Seminaren erworben werden. Die Aufnahme in die Übungsschule erfolgt durch den Beschluss eines Kuratoriums an der Pädagogischen Hochschule.